



Traktandum 12 / Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2026; mit Entwurf des Voranschlags 2023 - Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 des Kantons Luzern / Finanzdepartement

1.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u> Am Platzhalter zur Umsetzung einer ausgewogenen Steuergesetzrevision zur Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung, zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Entlastung der natürlichen Personen ist festzuhalten.	PFK Allgemein
2.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u> Für den Stellenaufwuchs eingestellte Budgetbeträge dürfen nicht für andere Leistungen innerhalb des Globalbudgets verwendet werden.	PFK Allgemein
3.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u> Nicht beanspruchte Kredite für den Stellenaufwuchs im Budget 2023 dürfen nicht auf das Budget 2024 übertragen werden.	PFK Allgemein
4.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u> Ab dem AFP 2024-2027 sollen nur Stellen im AFP berücksichtigt werden, deren Rekrutierung realistisch ist.	PFK Allgemein
5.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u> Durch eine gezielte Priorisierung auf der Ausgabenseite sind Aufwand und Ertrag in Einklang zu bringen.	PFK Allgemein

6.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK Allgemein	Für die langfristige Investitionsplanung und die entsprechende Projektion der Nettoschulden sind ab dem AFP 2024-2027 mehrere Szenarien und der daraus resultierende Handlungsbedarf aufzuzeigen.
7.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Meier Anja Allgemein	Der Regierungsrat ist bestrebt, die aus der Teuerung entstandenen Mehrkosten von Institutionen und Organisationen, die Staatsbeiträge erhalten, auszugleichen. Je nach Notwendigkeit kann dieser Ausgleich unterjährig oder nachträglich erfolgen.
8.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Meyer Jörg Allgemein	In den kommenden Planjahren ist auf einen Leistungsabbau sowie auf weitere allfällige Gebührenerhöhungen zu verzichten
9.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Bärtsch Korintha 50 / Allgemein	Für den Klimaschutz sind im Jahr 2024 zusätzlich 5 Mio. Franken und ab dem Jahr 2025 zusätzlich 15 Mio. Franken einzustellen.
10.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Misticoni Fabrizio 83 / H9-Finanz und Steuern FD	Die Aktienkapitalerhöhung der LUKB soll erst a) nach der Verabschiedung der Beteiligungsstrategie, b) nach einer konkreten Risikoanalyse, c) nach einer Ausweisung der Mittelverwendung sowie d) nach der Veröffentlichung des Klimaberichts im Jahr 2023 für das Jahr 2024 geplant werden.
11.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Galliker Gertrud 89 ff. / H0-1010 Staatskanzlei	Im Globalbudget Staatskanzlei sind Planjahr 2024 zusätzlich 100'000 Fr. und in den Planjahren 2025 und 2026 um zusätzlich 200'000 Fr. für Personalressourcen einzustellen.
12.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Fanaj Ylfete 134 / H0-5010 GSD	Für die Sicherstellung und den Ausbau einer flächendeckenden Versorgung mit qualitativ guter familienergänzender Kinderbetreuung ist im AFP ab dem Jahr 2024 ein Platzhalter von 40 Millionen einzusetzen.

13.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Spring Laura 148 / H1-6620 JSD
	Das Globalbudget Polizeiliche Leistungen ist ab dem Planjahr 2024 pro Jahr um 1 Mio. zu erhöhen und für zusätzliche Personalressourcen bei der Polizei einzusetzen.	
14.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Kummer Thomas 154 / H1-6630 JSD
	Das Globalbudget Justizvollzug ist ab dem Planjahr 2024 um 2 Mio. zu erhöhen und für zusätzliche Personalressourcen in den Justizvollzugsanstalten einzusetzen.	
15.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK 158 ff. / H1-6640 JSD - Strassen- und Schifffahrtswesen
	Es ist eine Analyse der Kostendeckungsgrade von Gebühren und Administrativmassnahmen im Bereich Strassen- und Schifffahrtswesen durchzuführen. Die Deckungsgrade sind so anzupassen, dass diese bei den Gebühren maximal 115% und bei den Administrativmassnahmen mindestens 100% betragen. Die Ergebnisse der Analyse und sind im AFP 2024-27 abzubilden.	
16.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Widmer Reichlin Gisela 195ff. / H2-3400 BKD Berufs- und Weiterbildung
	Berufsschulklassen sind ab dem Schuljahr 2023/2024 wieder analog zu den Gymnasien und Fachmittelschulen auf max. 24 Lernende zu reduzieren.	
17.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Heeb Jonas / Sager Urban 200 / H2-3400 BKD Berufs- und Weiterbildung
	Der Betrag für Stipendien ist für die gesamte AFP-Periode von 2023-2026 auf 10.5 Mio. festzulegen.	
18.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK 209 ff. / H3-3502 BKD Kultur und Kirche
	Um sicherzustellen, dass allfällige Überentschädigungen aus Covid-Entschädigungen der grossen Kulturinstitutionen weder in diesen Kulturinstitutionen, noch im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe zu einer Aufstockung der vorgesehenen Mittel führen, ist durch die Finanzkontrolle eine Prüfung durchzuführen. Nach einer Prüfung durch die Finanzkontrolle sind eventuelle Überentschädigungen aus Covid-Entschädigungen im Planjahr 2024 von der eingestellten Zuweisung in Abzug zu bringen.	

19.	Antragsteller/in Seite <u>Antrag:</u>	Roth David 240 ff. / H5-5041 GSD Sozialversicherungsrecht	Die individuelle Krankenkasseprämienverbilligung (IPV) ist ab 2024 – 2026 schrittweise jeweils um 30 Millionen zu erhöhen.
20.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Budmiger Marcel 240 ff. / H5-5041 GSD Sozialversicherungsrecht	Die Mittel für den Gegenvorschlag zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative sind ab 2024 um 2 Millionen Franken respektive ab 2025 um 2.75 Millionen Franken zu erhöhen.
21.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK 248 / H6-2050 BUWD Strassen	Es ist zu prüfen, wie projektspezifisches Fachpersonal bei Strassen- und Naturgefahrenprojekten über die Investitionsrechnung abgerechnet werden kann.
22.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Schaller Riccarda 264 / H7-2040 BUWD Umwelt und Energie	Ab 2025 sind für den Innovationsfonds Klima 15 Mio. Franken jährlich einzustellen.
23.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Riccarda Schaller 287 ff. / H9-4031 FD Finanzen	Das Globalbudget vom Aktionsfeld 4031 ist ab 2024 um 128 Mio. auf 32 Mio. (1 Tranche) zu reduzieren, weil die im AFP geplanten Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank von 160. Mio. zu unsicher sind.
24.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Brunner Simone 292 ff. / H9-4061 FD Steuern	Auf die Reduktion der Vermögenssteuer ab 2024 ist zu verzichten
25.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Meyer Jörg 294 ff. / H9-4061 FD Steuern	Der Platzhalter ab dem Jahr 2025 für eine kantonale Steuergesetzreform von 70 Millionen Franken ist zu löschen. RÜCKZUG

26.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Meyer Jörg 294 ff. / H9-4061 FD Steuern Der Platzhalter ab dem Jahr 2025 für eine kantonale Steuergesetzreform ist auf 30 Millionen (Mehrertrag OECD-Mindeststeuer) zu reduzieren.
27.	Antragsteller/in Ziffer <u>Antrag:</u>	PFK 1 Der Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 des Kantons Luzern wird <u>nicht</u> genehmigt.
28.	Antragsteller/in Ziffer <u>Antrag:</u>	PFK 2 Der Aufgaben und Finanzplan ist erst auf die Planungsperiode 2024–2027 zu überarbeiten. Ziffer 2 (bisher) wird zu Ziffer 3.